

# Stellungnahme

des  
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
vom 7. Februar 2001 (54. Sitzung)  
zu

## Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 1999 (Rüstungsexportbericht 1999)

- Drucksache 14/4179 -

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat **einstimmig** folgende Empfehlung an den federführenden Ausschuss beschlossen:

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages begrüßt die Tatsache, dass die Bundesregierung mit ihrem Rüstungsexportbericht 1999 nunmehr als zehnter EU-Staat das Parlament über ihre Rüstungsexportpraxis des Vorjahres unterrichtet.

Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs von Rüstungsexporten und der Verletzung von Menschenrechten plädiert der Ausschuss für eine restriktive und transparente Rüstungsexportpolitik.

Der Ausschuss empfiehlt, bei der Abfassung kommender Rüstungsexportberichte folgende aus menschenrechtlicher Sicht besonders relevante Aspekte zu berücksichtigen:

1. Informationen über den Export von sog. *dual-use*-Gütern sowie über geleistete polizeiliche und militärische Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe;
2. Übersicht über Verstöße gegen Endverbleibsregelungen und Rüstungsexportkontrollbestimmungen und über entsprechende Maßnahmen des Zollkriminalamtes;
3. Übersicht über internationale Rüstungskooperationsprogramme mit deutscher Beteiligung sowie

4. Informationen über die Bewilligung bzw. die  
Inanspruchnahme von Hermeskonten für  
Rüstungsexporte.

Claudia Roth (Augsburg)  
Vorsitzende

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) (ff)  
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)  
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)  
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuss)